

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/25/048
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 16.06.2025

- Top 8.4 Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Haushalt Jahr 2025 an die Solleinnahmen 2023 im Bezug auf die Voraussetzung für die Antragstellung 2025 nach § 27 Finanzausgleichsgesetz MV (FAG M-V) "Hilfen zum Erreichen des Haushaltausgleich, Sonderbedarfzuweisungen" Berechnung der Durchschnittshebesätze+20% und der Nivellierungshebesätze**

Herr Mevius übergibt das Wort an Herrn Jung. Herr Jung informiert zum Finanzausschuss. Die Stadtvertreter beraten zum Sachverhalt und folgen der Empfehlung des Finanzausschusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Stadt Klütz beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Klütz (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen rückwirkend zum 01.01.2025.

Grundsteuer A	430 %
Grundsteuer B	350 %
Gewerbesteuer	385 %

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0